



Vorzimmer

Gemeinde Hagen im Bremischen · Amtsplatz 3 · 27628 Hagen im Bremischen

**1. An die Mitglieder des
Ortsrates Driftsethe**

Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: AWW/Wi/Pau
Zuständig: Andreas Wittenberg
Zimmer: 206
Telefon : (04746-87-31)
E-Mail: info@hagen-cux.de

Datum: 03.04.2024

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer Sitzung des Ortsrates Driftsethe ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 16.04.2024, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckhalle Driftsethe, Dorfring, Hagen im Bremischen

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil (20:00 Uhr):

- 5 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 6 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2023
- 7 Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung
- 8 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 9 Beschluss über den Verkauf der Teilflächen Flurstücke 75/3 und 93, Flur 22, Gemarkung Driftsethe (ca. 2.867 m²) 390/2021-2026
- 10 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Verwendung des Ortsbudgets
- 11 Mündlicher Bericht zum Thema "Unser Dorf hat Zukunft"
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Heinz Bühring







Vorlage	Vorlage-Nr: 390/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 08.02.2024	
Beschluss über den Verkauf der Teilflächen Flurstücke 75/3 und 93, Flur 22, Gemarkung Driftsethe (ca. 2.867 m²)		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	16.04.2024	Ortsrat Driftsethe
X	29.04.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	19.06.2024	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Die Gemeinde Hagen im Bremischen erhielt im Rahmen des Bodenabbaus ein Kaufangebot zu zwei Teilflächen in der Ortschaft Driftsethe (Weißenberg).

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nichtöffentlich unter der Vorlagennummer 389/2021-2026.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Verkauf der Teilflächen Flurstücke 75/3 und 93, Flur 22, Gemarkung Driftsethe (ca. 2.867 m²) wird zu den in der Beschlussvorlage 389/2021-2026 genannten und diskutierten Konditionen beschlossen.

Anlage zu Top 10

Draftsettle 26.3.2024

de der Ort nat
Draftsettle
J.H. H. Bühring

Kostenübernahme für Farbe

Lieber Ort nat

Hiermit beauftragen wir die
Kostenübernahme für die Farbe
in Höhe von 100,- € zur Renovierung
der Bänke u. Tische aus Stein, Holzer Werk.
Als eine positive Entscheidung würden
wir uns freuen.

Mit freundl. Gruß

"Die Plauer vom Stein"

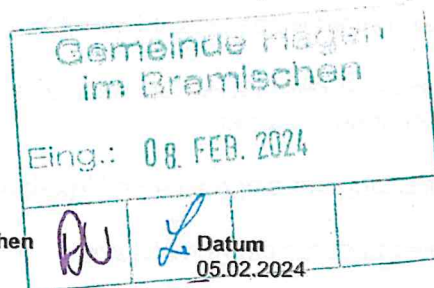
gez. Ingridenat Puffholz

Anlage zu Top 11



Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

Gemeinde Hagen i. Br.
Amtsplatz 3
27628 Hagen im Bremischen



Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen
63.1

Datum
05.02.2024

Amt Bauaufsicht und Regionalplanung
Bauverwaltung, Wohnungswesen, Baudenkmalpflege und Brandschutz
Auskunft erteilt
Frau Hansen
Dienstgebäude
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
Zimmer-Nr.
323a
Telefon-Durchwahl
04721 66-2458
Telefax-Durchwahl
04721 66-270684
E-Mail
j.hansen@landkreis-cuxhaven.de

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Cuxhaven möchte für den nächsten Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gern wieder eine kreisangehörige Gemeinde melden. Voraussetzung hierfür ist die Durchführung eines Wettbewerbes auf Kreisebene.

Der Kreisausschuss hat diesbezüglich die Richtlinie zur Durchführung des Wettbewerbs beschlossen. Für den Gewinner stehen Preisgelder i.H.v. 3.000 Euro (bzw. 2.000 Euro und 1.000 Euro für die nächsten Plätze) zur Verfügung.

Alle teilnehmenden Dörfer erhalten einen Betrag i.H.v. 500 Euro zur freien Verwendung. Den für den Landeswettbewerb nominierten Dörfern winkt ein finanzieller Anreiz von bis zu 1.500,00 € vom Land für eine weiterführende Dorfmoderation, eine ergänzende Ideenwerkstatt oder ein besonderes Identifikationsstiftendes Projekt im Dorf.

Sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene geht es nicht allein darum, die „Schönheit“ eines Dorfes zu vergleichen. Neben der baulichen und Grün-Gestaltung geht es vielmehr um die ganzheitliche Entwicklung der Dörfer und der Nachhaltigkeit. Der demographische Wandel, die soziokulturelle Vielschichtigkeit der dörflichen Gemeinschaften sowie der Klimaschutz und Klimawandel sind Herausforderungen, denen sich die Dörfer heute zunehmend stellen müssen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie bei Ihren Dörfern abfragen, ob ein Interesse an der Teilnahme am Kreiswettbewerb besteht. Bitte teilen Sie mir bis zum

15.03.2024

die betreffenden Dörfer sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner mit.

In der Anlage habe ich Informationen zur angedachten Zeitplanung sowie Auszüge aus der Richtlinie des Landkreises zur Durchführung des Wettbewerbes und die Teilnahmebedingungen, Fristen und Unterlagen für den 28. Landeswettbewerb in Niedersachsen beigefügt.

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo – Do 13.30 – 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Zulassungsstelle, Soziale Leistungen
www.landkreis-cuxhaven.de

Kontakt
Telefon (04721) 66 0
Telefax (04721) 66 20 40
info@landkreis-cuxhaven.de
www.landkreis-cuxhaven.de

Bankverbindung
Weser-Elbe Sparkasse

IBAN
DE79 2925 0000 0155 0005 51

BIC
BRLADE218RS

**Unser Dorf hat Zukunft
Kreisentscheid**

Zeitplanung

bis 15.03.2024	Meldung interessierter Dörfer durch Gemeinden und Samtgemeinden
	Danach zeitnahe Bekanntgabe des LK zur Durchführung eines Wettbewerbes
bis 15.05.2024	Einreichung der laut Ausschreibung erforderlichen Unterlagen durch die teilnehmenden Dörfer
bis 30.06.2024	Auswertung der eingereichten Unterlagen
ab Mitte Juli 2024	Bereisung durch die Kommission
September 2024	Veranstaltung zur Bekanntgabe des Wettbewerbsgewinners
bis 01.10.2024	Mitteilung Anzahl der teilnehmenden Dörfer an ArL
bis 30.11.2024	Mitteilung teilnehmende Dörfer Vorentscheid an ArL

Ein kurzer „Steckbrief“ zur Vorstellung Ihres Dorfes



1. Welches Leitbild / welche Entwicklungsziele strebt Ihr Dorf an?
2. Werden bei der Dorfentwicklung spezielle Planungskonzepte berücksichtigt
3. Wie unterstützen Sie die wirtschaftliche Entwicklung Ihres Dorfes?
4. Gibt es besondere innovative Ansätze zur Stärkung der Infrastruktur?
5. Gibt es evtl. Kooperationen / Zusammenarbeit mit Nachbardörfern?
6. Welche Besonderheiten prägen das soziale und kulturelle Leben Ihres Dorfes?
7. Gibt es einen gemeinsamen Rahmen oder besondere Initiativen zur baulichen Gestaltung?
8. Gibt es einen gemeinsamen Rahmen oder besondere Initiativen zur Gestaltung des öffentlichen bzw. privaten Dorfgrüns?
9. Welche Besonderheiten prägen Ihr Dorf in der Landschaft?
10. Auf welche Maßnahmen oder Initiativen der letzten 5 Jahre sind Sie besonders stolz?
11. Warum hat Ihr Dorf Zukunft?

Auszüge aus der Richtlinie für die Durchführung des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ im Landkreis Cuxhaven

2. Teilnahme am Wettbewerb

2.1 Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind alle Dörfer als politisch selbständige Gemeinde mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu ca. 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie räumlich geschlossene Gemeindeteile (Ortsteile) mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu ca. 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (keine Einzelteilnahme von Weilern und Einzelhofanlagen), die im Gebiet des Landkreises Cuxhaven liegen.

2.2. Nicht teilnahmeberechtigt

Diejenigen Gemeinden/Ortsteilen, die beim vorangegangenen Kreiswettbewerb die höchste Punktzahl in ihrer Gruppe erreicht haben oder die am letzten Landes- bzw. Bundeswettbewerb teilgenommen haben.

3. Ausschreibung

Der Landkreis Cuxhaven gibt die Durchführung eines Kreiswettbewerbes mit Bestimmung eines Meldeschlusses öffentlich bekannt.

4. Anmeldung

Der Ortsteil muss von seiner Gemeinde/Samtgemeinde für den Wettbewerb bis zum in der Ausschreibung genannten Meldedatum schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung des Landkreises Cuxhaven gemeldet werden. Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde sind von der Samtgemeinde zu melden. In der Meldung ist nur mitzuteilen, dass eine Teilnahmeabsicht besteht, weitere Unterlagen, im Besonderen die nachfolgend in Ziff 5 genannten, sind mit der Meldung noch nicht einzureichen.

5. Antragsunterlagen

Die nachfolgenden Unterlagen müssen bis zum in der Ausschreibung genannten Einreichungsdatum bei der Kreisverwaltung eingereicht werden.

5.1. Unterlagen - 7 fach -

5.1.1. Kurzvorstellung

5.1.2. Erläuterungsbericht (3 - 4 Seiten)

5.1.3. Übersichtskarte 1:25.000 mit eingezeichneter Gemarkungsgrenze

5.1.4. Tabellarische Angaben zu folgenden Punkten

a) Größe des Gebietes, davon landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fläche

b) Beschäftigungsstrukturen (z.B. Pendler)

c) Aufstellung der historisch bedeutsamen Bauten oder Anlagen einschl. Lageplan, insbesondere Denkmale,

d) Aufstellung der historischen Kulturlandschaftselemente einschl. Lageplan, Veranstaltungen im Dorf, Anzahl der Vereine und deren Mitgliederzahl.

5.1.5. Textlich und/oder graphisch sind folgende Angaben zu machen

a) Einwohnerentwicklung mindestens der letzten 40 Jahre

b) Versorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung)

c) Angaben zur Energiewirtschaft und zum Klimaschutz

- welche Drittpartner mit einbezogen wurden (z.B. benachbarte Kommunen, Landkreis, Wirtschafts- und Sozialpartner),
- ob eine Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern erfolgt oder beabsichtigt ist.

6.2. Planungskonzepte zur Dorfentwicklung

Gute Planungskonzepte sind eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung in den Dörfern. Durch eine aktivierende Beteiligung der Bevölkerung zu einzelnen Planungsinhalten bzw. -bereichen können die vorhandenen Kompetenzen genutzt und gleichzeitig die Akzeptanz für getroffene Entscheidungen erhöht und das Verständnis geweckt werden. Die Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Belange im Sinne der Agenda 21 unterstützt dabei die nachhaltige Entwicklung des Dorfes.

6.2.1. Planungskonzepte zur Siedlungsentwicklung

[30 Punkte/200 Punkten]

Konzepte zur Siedlungsentwicklung sollen die örtlichen und überörtlichen Gegebenheiten, die Hauptfunktion des Dorfes und die Gesamtentwicklung der Gemeinde beachten und dabei die überörtlichen und nachbarschaftlichen Belange berücksichtigen.

Um den gewachsenen und das Dorf prägenden Strukturen nicht entgegen zu arbeiten, sollten historische Siedlungs- und Landschaftsstrukturen bei der Planung der dörflichen Entwicklung berücksichtigt werden. Stand, Qualität und Umsetzung der dörflichen Planung (z. B. Bauleitplanung, Landschafts- und Grünordnungspläne, Dorferneuerungspläne, Gestaltungssatzungen und andere Ortsatzungen) sollten dabei einer stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung unterliegen, um eine Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Dies gilt besonders bei Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie im Hinblick auf Konzepte zur Dorffinnenentwicklung und zur Eingrenzung der Flächeninanspruchnahme.

6.2.2 Planungskonzepte zur Infrastruktur

[10 Punkte/200 Punkten]

In nahezu allen Dörfern sind die Ver- und Entsorgungsbelange geregelt - in einem gewissen Maß bestehen Angebote des ÖPNV, möglicherweise sind alternative Mobilitätsformen vorhanden oder in Planung. Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Senioren sowie Bildungseinrichtungen sind schon keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Verfügbarkeit von DSL-/ Breitbandanbindungen haben zunehmend Bedeutung. Aus dem Dorf heraus entwickelte innovative Ansätze können kostengünstige und sich selbst tragende Alternativen hervorbringen. Die Einbindung des Dorfes in ein überörtlich abgestimmtes Konzept der Daseinsvorsorge schafft dann Abhilfe, wenn die Angebote im Dorf weggefallen sind. Umfang, Angemessenheit und Funktionalität der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere der Erschließung durch Straßen, Wege, Plätze und Gewässer sollten den dörflichen Anforderungen entsprechen.

6.2.3. Planungskonzepte zum Klimaschutz, zur Dorfökologie sowie zur Nachhaltigkeit

[20 Punkte/200 Punkten]

Ansätze des Klimaschutzes und zur Nutzung regenerativer Energien sind vielerorts vorzufinden. Die Vielzahl privater Photovoltaikanlagen und energetischer Sanierungsmaßnahmen sprechen hier für sich. In den seltensten Fällen verbirgt sich hinter diesen Maßnahmen aber ein ganzheitlicher, (teil)konzeptioneller Ansatz oder gar ein Energiemanagement. Die Planung bzw. Unterstützung von EEModellen/Bürgerbeteiligungsmodellen ist eher die Seltenheit. Hier kann sich der gemeinschaftliche Ansatz durchaus auszahlen und größtmögliche Synergien ausgenutzt werden. Neben der Energieerzeugung und -einsparung sind auch Planungen und die Sensibilisierung zum Thema Klimawandel und Klimafolgenanpassung in vielen Bereichen von aktueller Bedeutung. Starkregenergie-nisse stellen die Gemeinden vor neue Herausforderungen.

Technik und Ökologie wirken z.B. bei der Wahl insektenfreundlicher Energiesparlampen zusammen

Einordnung, Gestaltung und Pflege öffentlicher Gebäude und Anlagen (z. B. Kirche, Schule, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Vereinshäuser, Sportanlagen, Bushaltestellen, Informationstafeln, Ehrenmale, Friedhöfe) sowie die der privaten Wohn- und Nebengebäude. Das Dorf als Ganzes, aber auch der Einzelne als Teil des Ganzen entscheidet bei Baumaßnahmen, Um- und Neubauten sowie Renovierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, ob und wie ein ortsbild- und umweltgerechter Einsatz der heutigen Bauformen und Materialien stattfindet. In vielen Dörfern erfährt die Berücksichtigung historischer Bausubstanz mit ortsbildprägender Bedeutung zu wenig Raum. Die Nutzung und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ist oft eingeschränkt. Viele weitere Aspekte nehmen auf das Erscheinungsbild eines Dorfes Einfluss. Beispielhaft seien genannt - der Umgang mit leerstehenden, insbesondere ortsbildprägenden Gebäuden - gute Ideen für die Zwischennutzung von leer stehenden Gebäuden, - die Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen, - die bauliche Gestaltung der Ortsmitte bzw. der zentralen Plätze, - die ortstypische Gestaltung von Neubau- und Siedlungsbereichen und verträgliche Anbindung an die Ortsmitte, - die dorfgemäße Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie und Gewerbebetrieben sowie Dienstleistungseinrichtungen, - eine angemessen zurückhaltende Außenwerbung und Beschilderung, - gut gestaltete Ortseingänge und Ortsdurchfahrten als Visitenkarte des Dorfes.

6.2.7. Dörfliches Grün und Freiflächen, Gestaltung und Entwicklung der Freiräume im öffentlichen und privaten Bereich

[20 Punkte/200 Punkten]

Die Gestaltung und Bepflanzung öffentlicher und privater Flächen, Gewässer- und Straßenräume sowie an öffentlichen und privaten Gebäuden sind Bereiche, in denen positiv auf das Ortsbild und das Kleinklima im Dorf Einfluss genommen werden kann. Hilfreich sind dabei z.B. Leitlinien, Gestaltungspläne, Handlungskonzepte oder Vorschlaglisten, die den Einsatz standortgerechter oder heimischer Gehölze gewährleisten. Die Einbindung der Bevölkerung in die Planung, Erhaltung, Pflege und Entwicklung kann dazu beitragen, um für den Umgang mit den naturräumlichen Gegebenheiten und den besonderen Eigenheiten der öffentlichen und privaten Freiräume mehr Verständnis zu wecken. Die Ansätze können in unterschiedlichen Bereichen zur Entfaltung kommen – bei der barrierefreien, dorf- und umweltgerechten Gestaltung der Freiflächen/Freiräume sowie bei der Erhaltung von Mauern, Toren, Einfahrten und Hofräumen. Elementar wichtig sind die Erhaltung und Entwicklung der Bäume und des Gehölzbestandes. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die alten, ortsbildprägenden Laubbäume, gerade auch in den Hofräumen. Der Erhaltung und Pflege besonderer, den Ortscharakter bestimmender historischer Kulturlandschaftselemente wie z.B. Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen kann dabei besonderes Augenmerk verschafft werden. Vor Allem im privaten Bereich spielen die persönlichen Vorlieben hinsichtlich der Gestaltung und Pflanzenauswahl eine große Rolle. Gleichwohl kann dafür wie im öffentlichen Bereich geworben werden, standortgerechte oder heimische Gehölze in Gärten und auf Hofstellen zu verwenden. Hier könnten gemeinschaftliche Pflanzaktionen organisiert und durchgeführt werden. Die Gestaltung der Wohn- und Nutzgärten sowie Hofanlagen, der Umfang und die Pflege von Obstbäumen, der Anteil der Gemüse- und Beerenobstflächen, Strukturierung der Flächen und standortangepasste Pflanzenauswahl sowie die Verwendung traditioneller Arten können positiv auf das Erscheinungsbild und die atmosphärische Qualität eines Dorfes Einfluss nehmen. Neben der Eingrünung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden können die Erhaltung, Pflege und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch wertvollen Flächen auch im privaten Bereich stattfinden.

6.2.8. Das Dorf in der Landschaft

[10 Punkte/200 Punkten]

Das Dorf wird hinsichtlich seiner Aufenthalts- und Erholungsqualität auch durch seine Einbindung in die Gemarkung beeinflusst. Das Dorfleben endet nicht am Rand der bebauten Ortslage, sondern wirkt auch durch die das Dorf umgebende Landschaft beeinflusst. Dabei sollte sich nicht auf die Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen beschränkt werden. So kommt einer standortangepassten Landnutzung, einem gut gestalteten und gepflegten Dorfrand und einer angepassten Eingrünung der in der freien Landschaft stehenden Gebäude und Anlagen in Bezug auf eine gelungene Einbindung des Dorfes in die Landschaft eine besondere Bedeutung zu. Ergänzend können Maßnahmen - zur Erhaltung und Förderung der standortgerechten Pflanzen- und

Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Teilnahmebedingungen, Fristen und Unterlagen



1. Bedingungen

1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Dörfer als

- politisch selbständige Gemeinde mit überwiegend dörflichem Charakter,
- räumlich geschlossener Gemeindeteil (Ortsteil) mit überwiegend dörflichem Charakter. Der Gemeindeteil muss von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden (keine Einzelteilnahme von Weilern und Einzelhofanlagen),

Dorfgruppen als Zusammenschluss mehrerer kleiner Dörfer, die sich als gelebte Einheit verstehen.

Insgesamt darf die Zahl von 3.000 Einwohner*innen nicht überschritten sein.

1.2 Wiederholte Teilnahme:

Auf Landesebene müssen diejenigen Dörfer einmal aussetzen,

- die zum dritten Mal in Folge am Landesentscheid teilgenommen haben,
- die für die Teilnahme am Bundeswettbewerb nominiert worden sind.

Dörfer, die im Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, müssen für die nächsten zwei Landes- und Bundeswettbewerbe aussetzen.

Die Landkreise können für die Benennung ihrer Dörfer selbst weitere Einschränkungen vorsehen.

1.3 Anmeldung:

Die Dörfer werden über ihre Gemeinden durch die Landkreise, Region Hannover bzw. die kreisfreie Stadt gemeldet.

Stelle des Landkreises eine Gemeinde oder eine LEADER-Region einen Wettbewerb auf Kreisebene organisiert.

2.2.4 Die für den Landeswettbewerb nominierten Dörfer erhalten einen finanziellen Anreiz von bis zu 1.500 EUR für eine weiterführende Dorfmoderation, eine ergänzende Ideenwerkstatt oder ein besonderes identifikationsstiftendes Projekt im Dorf.

2.3 Landeswettbewerb

Die Entscheidungen zum Landeswettbewerb erfolgen in zwei Stufen.

2.3.1 Vorentscheid

Aus den Landkreisen, der Region Hannover bzw. den kreisfreien Städten kann entsprechend der Teilnehmerzahl am Wettbewerb nach Ziff. 2.2 folgende Anzahl an Dörfern für den Vorentscheid nominiert werden:

Wettbewerb mit bis zu 10 Dörfern	1 Dorf
Wettbewerb mit 11 bis 20 Dörfern	2 Dörfer
Wettbewerb mit 21 bis 30 Dörfern	3 Dörfer
Wettbewerb mit 31 bis 40 Dörfern	4 Dörfer
Wettbewerb mit 41 bis 50 Dörfern	5 Dörfer
Wettbewerb mit mehr als 50 Dörfern	6 Dörfer.

Zusätzlich zu der sich oben ergebenden Anzahl kann aus den Landkreisen, der Region Hannover bzw. den kreisfreien Städten, in denen ein eigener Wettbewerb ausgelobt wurde, ein zusätzliches Dorf nominiert werden.

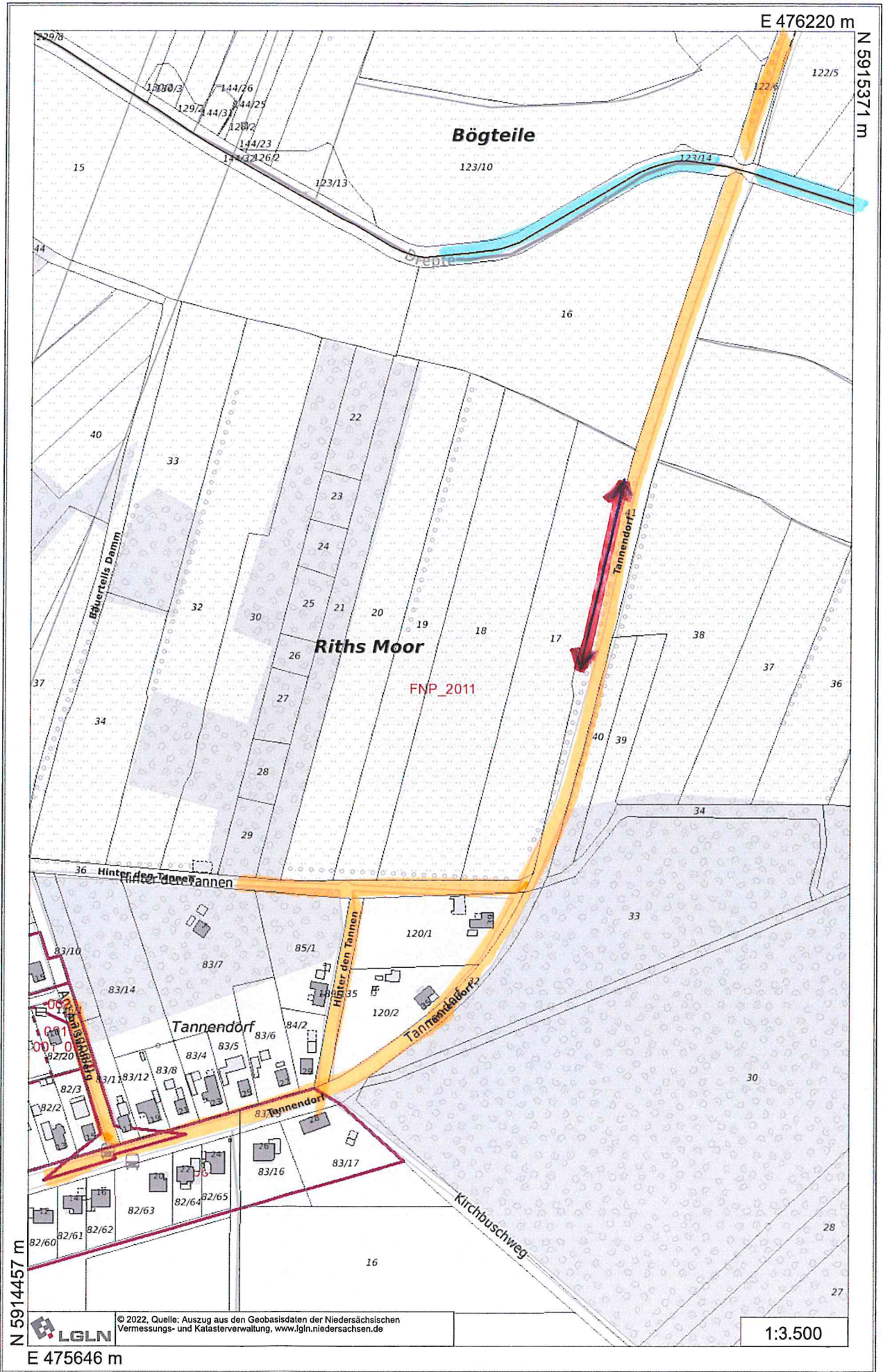
Ferner können auch diejenigen anderen Stellen, die sich zur Durchführung eines Wettbewerbes bereit erklärt haben, zusätzlich zu ihrer sich jeweils oben ergebenden Anzahl insgesamt ein zusätzliches Dorf nominieren.

Die für den Landeswettbewerb gemeldeten Dörfer senden die Unterlagen gem. Ziff. 3 bis spätestens **zum 01.05.2025** den zuständigen Ämtern für regionale Landesentwicklung zu.

Die Vorentscheide werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung durchgeführt. Die teilnehmenden Dörfer erhalten mit der Bestätigung ihrer Nominierung Informationen über die Organisation und den konkreten Ablauf der Vorentscheide.

Die niedersächsischen Teilnehmer für den Bundesentscheid werden entsprechend einer vom Bundesministerium vorgegebenen Quote von der Landesbewertungskommission ausgewählt. Bei der Auswahl der Dörfer soll die Landesbewertungskommission die Ergebnisse des Landesentscheides berücksichtigen.

Die Dörfer werden vom ML zum Bundesentscheid angemeldet.



E 476220 m

N 5915371 m

Bögteile

Riths Moor

FNP_2011

Tannendorf

N 5914457 m



© 2022, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

1:3.500

E 475646 m



Vorzimmer

Gemeinde Hagen im Bremischen · Amtsplatz 3 · 27628 Hagen im Bremischen

Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: ML/SP
Zuständig: Martin Leying
Zimmer: 305
Telefon : (04746-87-25)
E-Mail: info@hagen-cux.de

Datum: 19.04.2024

N I E D E R S C H R I F T

der öffentlichen Sitzung des Orsrates Driftsethe

Sitzungstermin: Dienstag, 16.04.2024
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Mehrzweckhalle Driftsethe Dorfring, Hagen im Bremischen

Anwesende Mitglieder

Ortsbürgermeister

Herr Heinz Bühring

Ortsratsmitglieder

Herr Andreas Grube

Herr Axel Popanski

Herr Heiner Schöne

Herr Jörg Walinski

Herr Hartmut Wendelken

Entschuldigte Mitglieder

Herr Kay Preßler

Beratende Mitglieder

Herr Lutz von Minden

Verwaltung

Herr Martin Leying



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

5. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2023
7. Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung
8. Bericht des Ortsbürgermeisters
9. Beschluss über den Verkauf der Teilflächen Flurstücke 75/3 und 93, Flur 22, Gemarkung Driftsethe (ca. 2.867 m²)
390/2021-2026
10. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Verwendung des Ortsbudgets
11. Mündlicher Bericht zum Thema "Unser Dorf hat Zukunft"
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

5 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Ortsbürgermeister Heinz Bühring eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

6 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

7 Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung

Es werden keine Fragen zur Tagesordnung gestellt.



Ortsbürgermeister Heinz Bühring berichtet wie folgt:

- Beim Fachbereich 3 habe er sich über Nachpflanzungen erkundigt. Er bekam die Rückmeldung, dass insgesamt 13 Bäume gepflanzt werden sollen. Fünf Eichen in „Tannendorf“, 2 Buchen am „Dorfring“ und 6 Linden an der Weißenberger Straße. Die Pflanzungen sollen im Herbst durchgeführt werden. Die Bäume in Tannendorf sind aufgrund von Brückenarbeiten gefällt worden und sollen dort ersetzt werden.

Ortsratsmitglied Andreas Grube möchte wissen, wo in „Tannendorf“ die Bäume gepflanzt werden sollen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Karte über die Nachpflanzungsorte in „Tannendorf“ ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ortsbürgermeister Heinz Bühring berichtet, dass diese an der Straße außerorts vor der Brücke gepflanzt werden sollen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Bäume in Tannendorf sind aufgrund von Brückenarbeiten gefällt worden und sollen dort ersetzt werden

Ortsratsmitglied Andreas Grube fragt an, ob es keine besseren Stellen für die Nachpflanzung geben würde.

Ortsratsmitglied Heiner Schöne fände es gut, wenn die Ortsratsmitglieder eine Zeichnung zu den Pflanzungen der Bäume erhalten könne.

Ortsratsmitglied Andreas Grube erklärt, dass aus seiner Sicht die Nachfrage kommen werde, weil in „Tannendorf“ Bäume unterhalb der Hochspannungsleitung gepflanzt wurden und hier schon einige wieder gekappt worden seien.

Ortsbürgermeister Heinz Bühring erklärt, dass der Betreiber der Hochspannungsleitung eine Kappung der Bäume wünschte, da der Funkenflug ansonsten zu gefährlich werden könnte. Leider war auch mindestens ein Baum dabei, der bereits nachgepflanzt wurde.

- Am 22.03.2024 wurde gemeinsam mit der Jagdgenossenschaft Schlacke gefahren. Vielen Dank an die Teilnehmer.
- Am 06.04.2024 fand die Feldmarkreinigung mit anschließendem Imbiss statt. Vielen Dank an die vielen Teilnehmer.
- Die Reparatur des Pflasters am Feuerwehrgerätehaus wurde zwischenzeitlich ausgeführt. Hier muss noch eine gemeinsame Abnahme mit der Feuerwehr und dem Bauamt erfolgen, da u.a. eine Stolperkante vorhanden sei und rote Pflastersteine mit eingebaut wurden.
- Die Reparatur der Straße „Im Bogen“ wurde mittlerweile ausgeführt. Restarbeiten sind mit den Anliegern zu besprechen und anschließend auszuführen. Im kommenden Jahr muss an dieser Stelle die Reparatur noch erweitert werden.



-
- Der Weg von der Straße „Auf dem Heidland“ bis an Kücks Haus vorbei wird derzeit mit einer doppelten Tränkung versehen. Aufgrund der Maßnahme muss der Weg für einige Tage gesperrt werden. Anlieger haben sich seit Jahren über die immense Staubentwicklung beschwert. Die ausführende Firma hatte kurzfristig freie Kapazitäten.
 - Der Bauhof hat die Straße „Auf dem Sandberg“ (von Bock bis Bellmer) von herabhängenden Ästen freigeschnitten und Totholz entfernt, damit der Schulbus ungefährdet dort lang fahren kann.
 - Im Zuge Sperrung der BAB 27 ist ein erheblicher Verkehr durch Driftsethe geflossen. Dadurch sind u.a. die „Weißenberger Allee“ und Straße „Tannendorf“ in Mitleidenschaft gezogen worden. In Tannendorf wurden aufgrund der Straßenschäden Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder mit 30 km/h und 10 km/h aufgestellt worden. Das Bauamt prüft, ob von der Autobahnverwaltung Schadenersatz gezahlt werde. Des Weiteren prüft das Bauamt, wie die Straßen insgesamt, evtl. in mehreren Abschnitten, ertüchtigt werden können.
 - Das Bauamt wurde auch auf die explizite Unfallgefahr für Radfahrer hingewiesen. Hinzuweisen ist, dass einige Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder mit Farbe vollgeschmiert wurden und von 30 km/h eine 80 km/h gemacht wurde. Hier handelt es sich um Sachbeschädigung und um gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr. Mittlerweile sind die Schilder wieder gereinigt.
 - Aufgrund der erheblichen Niederschläge im Winter hatten viele Bürger mit Überschwemmungen zu kämpfen. Westlich der BAB 27 musste die Straße zum „Blömkemoor“ mehrfach gesperrt werden.
 - Abschließend richtet Ortsbürgermeister Heinz Bühring seinen Dank an die Landjugend für die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier und des Osterfeuers sowie an die Feuerwehr für die Ausrichtung des Skatturniers und der Weihnachtsfeier sowie dem Spielmannszug für die Organisation und Durchführung der Grünkohlwanderung. Ihn habe es besonders gefreut, dass viele Neubürger*innen (m/w/d) an den Veranstaltungen teilgenommen haben.
 - Ortsratsmitglied Andreas Grube fragt zu dem Weg vom „Auf dem Heidland“ Richtung Kück. Er möchte wissen, warum hier niemand informiert wurde, dass der Weg erneuert werde.

Ortsbürgermeister Heinz Bühring berichtet, dass er kurz vorher von der Verwaltung, Herr Jörn Deharde, darüber informiert wurde, dass eine Sanierung dort stattfinden werde, aber nicht über den genauen Zeitpunkt.

- Ortsratsmitglied Andreas Grube ist der Meinung, dass der Vorgang thematisiert werden müsse, da es eine Prioritätenliste geben würde, in der dieser Weg nicht aufgenommen sei. Darüber hinaus hätte er vom Ortsbürgermeister Heinz Bühring eine Nachricht darüber in der Gruppe des Orsrates erwartet.

Weiterhin möchte Ortsratsmitglied Andreas Grube wissen, warum der Weg nicht komplett gemacht wurde, sondern nur bis zu einer gewissen Anschrift.

Ortsbürgermeister Heinz Bühring schlägt vor, die Verwaltung mit einzubeziehen. Die Sanierung des Weges habe aber nichts mit seinem Baugebiet zu tun.



Erster Gemeinderat Martin Leying schlägt vor, dass er eine Erklärung über das Bauamt einholen werde und diese der Niederschrift als Anlage oder Anmerkung beifügen werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Verbindungsweg zwischen der Straße „Auf dem Heidland“ und der Straße „An der Reithalle“ wurde aufgrund der sehr starken Staubbelästigung als Sofortmaßnahme durch eine doppelte Tränkung instandgesetzt. Auf Grund der Windeinwirkung wurde durch die Verwaltung entschieden, nicht den ganzen Weg, sondern nur ein Teilstück instand zu setzen. Die Maßnahme hat nichts mit dem geplanten Baugebiet zu tun. Auslöser für die Instandsetzung waren diverse Anliegerbeschwerden.

**9 Beschluss über den Verkauf der Teilflächen Flurstücke 75/3 und 93, Flur 22, Gemarkung Driftsethe (ca. 2.867 m²)
390/2021-2026**

Ortsbürgermeister Heinz Bühring berichtet, dass die Beratung im nichtöffentlichen stattgefunden habe.

Ortsratsmitglied Heiner Schöne erklärt, dass ihm die Zustimmung schwerfalle, da der Verkaufserlös nicht der Ortschaft zugutekomme, sondern in dem Gemeindehaushalt fließen werde. Er fände es besser, wenn der Erlös für die Ortschaft Driftsethe verwendet werde.

Ortsbürgermeister Heinz Bühring weist darauf hin, dass dieses Vorgehen durch die Bildung der Einheitsgemeinde so geregelt wurde.

Der Ortsrat Driftsethe fasst folgenden Beschluss:

Der Verkauf der Teilflächen Flurstücke 75/3 und 93, Flur 22 Gemarkung Driftsethe (ca. 2.867 m²) wird zu den in der Beschlussvorlage 389/2021 – 2026 genannten und diskutierten Konditionen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

10 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Verwendung des Ortsbudgets

Ortsbürgermeister Heinz Bühring erklärt, dass das Ortsbudget 2024 ca. 600 € betrage. Es liegt ein Antrag von den „Die Planer vom Stein“ vor, die einen Zuschuss in Höhe von 100 € für Farben beantragen. Weiter feiert der den Schützenverein sein 100jähriges und der Fahr- und Reitverein sein 25jähriges Jubiläum.

Ortsratsmitglied Heiner Schöne erklärt, dass eine Bank im „Ruschort“ ziemlich morsch und in die Jahre gekommen sei. Er würde sich wünschen, wenn sich die Ortschaft an der Sanierung dieser Bank beteiligen würde.

Ortsratsmitglied Axel Popanski merkt an, dass auf der anderen Seite ebenfalls eine Bank stehen würde und er deswegen einen Zuschuss für beide Bänke vorschlage.

Ortsbürgermeister Heinz Bühring erklärt, dass er gerne Vorschläge mit Beträgen haben möchte.



Nach einer kurzen Beratung fasst er wie folgt zusammen:

200 € für die beiden Bänke im „Ruschort“ (100 € je Bank)
100 € für das Projekt „Die Planer vom Stein“
100 € für den Schützenverein
25 € für den Fahr- und Reitverein

Die Restsumme in Höhe von ca. 175 soll für spätere Projekte behalten werden.

Sodann fasst der Ortsrat Driftsethe folgenden Beschluss:

Das Ortsbudget 2024 wird wie folgt aufgeteilt:

200 € für die beiden Bänke im „Ruschort“ (100 € je Bank)
100 € für das Projekt „Die Planer vom Stein“
100 € für den Schützenverein
25 € für den Fahr- und Reitverein

Die Restsumme in Höhe von ca. 175 soll für spätere Projekte behalten werden

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

11 Mündlicher Bericht zum Thema "Unser Dorf hat Zukunft"

Ortsratsmitglied Axel Popanski berichtet, dass sich der Landkreis Cuxhaven am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligen wolle. Hierzu war es nötig, dass die Dörfer und Ortschaften ihr Interesse bekunden, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Die Ortschaft Driftsethe hat ihr Interesse rechtzeitig bekundet, so dass 500 € für die Gemeinde als Einnahme eingehen werden.

Ortsratsmitglied Andreas Grube erkundigt sich, ob die 500 € für Driftsethe oder für den allgemeinen Haushalt sein würden.

Ortsratsmitglied Axel Popanski berichtet, dass diese Mittel der Ortschaft zur Verfügung stehen würden. Ob sich weitere Ortschaften der Gemeinde Hagen im Bremischen beteiligt hätten, weiß er nicht.

Ortsratsmitglied Hartmut Wendelken ist der Meinung, für die weitere Arbeit Bürger*innen (m/w/d) hinzuziehen, um ein offenes Ergebnis zu erzielen.

Ortsbürgermeister Heinz Bühring sieht dies aufgrund des enggestrickten Zeitplanes als kritisch, da auch der Landkreis Cuxhaven sich bisher nicht gemeldet habe.

12 Mitteilungen und Anfragen

- Ortsbürgermeister Heinz Bühring berichtet, dass der sich in der Ortschaft befindliche Defibrillator in Zukunft durch die Gemeinde gewartet werden würde.



-
- Termine:
 - Am 20.04.2024 findet das Frühjahrsschießen statt.
 - Am 21.04.2024 findet der diesjährige Staudenmarkt in der Ortschaft Hagen statt.
 - Am 22.04.2024 gibt es einen Infoabend zum Thema „Wolf“ in der Burg zu Hagen. Hierzu nimmt Frau Klohs von der Gemeindeverwaltung die Anmeldungen entgegen.
 - Ortsratsmitglied Heiner Schöne geht noch einmal auf die Reparatur des Weges in Driftsethe ein. Er fragt sich, warum es einen Ortsrat geben würde, wenn dieser bei solchen Sanierungen nicht beteiligt werde. Staubentwicklung würde es auch an anderen Stellen geben. Dementsprechend sollten auch mehrere Wege saniert werden. Auch, dass die Sanierung des Weges bis zum neugeplanten Baugebiet gehen würde, hätte für ihn einen faden Beigeschmack.

Ortsbürgermeister Heinz Bühring erklärt noch einmal, dass dieses nichts mit seinem Baugebiet zu tun habe, sondern mit der Staubentwicklung.

Ortsratsmitglied Andreas Grube erklärt, dass er es gut finden würde, wenn vor Ort geprüft werde, da es ggf. weitere Bedarfe gäbe.

- Ortsratsmitglied Axel Popanski berichtet, dass an der „Lehmkuhlstraße“ Ecke „Ruschort“ ein großes Loch im Asphalt vorhanden wäre.
- Weiterhin fragt er an, ob es noch weitere Hundekotspender geben könne, da er sich Gedanken mache, wo noch welche aufgestellt werden könnten.

Ortsratsmitglied Hartmut Wendelken schlägt den Aufstellplatz in der Nähe des Sportplatzes vor.

- Ortsratsmitglied Hartmut Wendelken schlägt eine Ortsbereisung vor, um eine neue Prioritätenliste für die Straßen zu erarbeiten.

Ortsratsmitglied Axel Popanski stellt fest, dass bereits eine Straßenprioritätenliste für Driftsethe existiere. Häufig wäre es so, dass Mängel vorhanden seien, es aber erst dann etwas unternommen werde, wenn bereits ein Unglück passiert sei.

Ortsbürgermeister Heinz Bühring erklärt, wenn der Wunsch einer Ortsbereisung seitens des Ortsrates vorhanden sei, dass er dies unterstützen werde.

Erster Gemeinderat Martin Leying merkt an, dass die Gemeinde rund 900.000 € im Haushalt für die Sanierung der Straßen eingestellt habe, aber weitaus mehr Schäden vorhanden seien. Besonders die Straße „Tannendorf“ ist eine der Strecken, die durch die Umleitung am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurde. Daher sei die Gemeinde dabei, gemeinsam mit Landkreis und Land, zu versuchen, hier Gelder vom Bund zu erhalten.

13 Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger fragt an, wie lange die Baustelle (Auf dem Heidland bis „An der Reithalle) dauern solle.

Ortsbürgermeister Heinz Bühring entgegnet, dass die Bauarbeiten zwei bis drei Tage dauern werden.



Erster Gemeinderat Martin Leying sagt eine kurzfristige Rückmeldung zu.

*Anmerkung der Verwaltung:
Die Baumaßnahme ist bereits abgeschlossen.*

- Ein Bürger möchte wissen, ob er bei Nutzung dieses Weges mit seinen Gespannen dafür verantwortlich sein könne, wenn dieser schnell wieder schadhaft werden würde. Er würde diesen Weg zu 90 % für seinen Betrieb nutzen.

Erster Gemeinderat Martin Leying erklärt, dass sich das Bauamt bei ihm melden werde.

Ortsbürgermeister Heinz Bühring schließt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr.

Gez. Heinz Bühring Ortsbürgermeister	Andreas Wittenberg Bürgermeister	Martin Leying Protokollführung
--	-------------------------------------	-----------------------------------

